

11. Nov. 2016

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma TGM Kanis Turbinen GmbH Am Flachmoor 6 90475 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24114013168
Sicherheitsnummer:	26816359

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

20911 5393-0

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

241 / 140 / 13168

1072

Frau Hofer

01.40

07.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma TGM Kanis Turbinen GmbH, Am Flachmoor 6, 90475 Nürnberg	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.11.2016 bis zum 06.11.2019.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude

Thomas-Mann-Straße 50 90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Freitag 08.00-12.00

Montag u. Mittwoch 13.00-15.30

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg

0911/5393-2000

DE24 7600 0000 0076 0015 03 DE72 7602 0070 0000 8011 51

poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de Internet

www.zentralfinanzamt-nuernberg.de

MARKDEF1760 **HYVEDEMM460**